

Protokoll

zu der Landtagsitzung vom 28. März 1922

Anwesend: alle Abgeordneten

Regierung: Chef Stellvertreter Fejer.

Tagesordnung: 1. Gerichtsorganisationsgesetz.

2. Gesetz betreff Abänderung der Haftprozessordnung

3. Nachtrag zur Zivilprozessordnung

4. Fernungszulage an Beamte u. Lehrer
Referent Waber.

5. Mindeststeuergesetz (Regierungsvorlage)

6. Aufhebung der Henspelgebühren für
Sparkassaeinlagen. (Ref. Waber.)

Präsident. Hr. Beck.

Zu 1. Hr. Beck referiert im allgemeinen über
das Gerichtsorganisationsgesetz und skizziert
unser Gerichtswesen historisch und bis auf
den heutigen Tag und betont hauptsächlich
als großen Fortschritt die Verlegung aller
Gerichtsstellen ins Land.

Wachte; beantragt es mögen die Gesetze im Land-
tage auch verlesen werden wie in der
Kommission, was dann auch geschieht
Waber verliest:

Änderungen zu §. §. 7, 15, 18, 21, 27,
werden genehmigt und Änderung sofort vorge-
nommen

Gesetz wird dann einstimmig angenommen
Zu 2. Gesetz wird von Hr. Beck verlesen
Änderung in §. 28 wird angenommen
Gesetz wird dann einstimmig angenommen

Zu 3. Nachtragsgesetz. Hr Beck verliest und
wird ohne ^(Einstimmig) Aenderung angenommen.

Peter Büchel beantragt es möge das Referendium
gesetz so schnell wie möglich ausgeführt
werden. Das Volk habe daran sehr
Interesse und warte darauf

Hr. Beck erwähnt er habe einen Entwurf in
Arbeit, sei aber selbst noch nicht ganz
gestellt davon, aber es werde in dieser
Sache gearbeitet.

* von der Reg. Kammer
Walsen beantragt, die Gesetze heute angenommen
sollen an Hand der Original Gesetze
liest werden. Wird unterstützt und
geschehen.

Zu 4. Feuertingzulagen. Walsen referiert und
liest die Gesetze der Lehrer und
Kommissionarbeschlüsse sei. Die
alten Landtage bewilligten Feuerting
sollen bis auf weiteres, weiter bewilligt

Deputierte

Joh. Büchel; fragt wegen Zulage an Reallehrer
Walsen erklärt diese seien entstanden mit
Reallehrer in Vaduz gehalten gleich
stellen mit dem Posten in Eschen.

Frick erklärt es müsse in dieser Sache abgeklärt
werden. Die Arbeiter hätten sich keine
Zulagen.

Karock ist gegen Zulagen
vorgesehen. Den Lehrern und Beamten mit kleiner
Grundhalt, solle eine Feuertingzulage
ausgereicht werden, bei den höheren

abgebannt werden.

Hr. Beck kritisiert in längerer Aussprache unsere Beantwortung
es sollen die Komplexleistungen genau eingehalten
werden. Abgebannt müsse auch im Verwaltungs-
apparat werden. Man warte auf Vorschläge
aus der Beamtenschaft

Wächter, Peter Brühl, Walsen, sprechen für den
Entzug der Kommission.

Walsen beantragt schließlich es möge die Sache
nochmals von einer neuen Kommission
durchbeurteilt werden. Wird unterstützt

Vorschlag Fick, Matt, Marock.

Diese werden einstimmig gewählt

Die Sache soll dem nächsten Landtag zur
endgültigen Beschlussfassung vorgelegt
werden.

Zu 5. Hundesteuergesetz

Hr. Beck referiert dass dieses Gesetz eigentlich
schon in Übung sei heute aber erst
vor dem Landtag komme zur nachträglichen
Genehmigung.

Präsident verliest das Gesetz.

Wächter spricht zu Punkt 1. wegen Folge. Diese
sei heute nicht den Verhältnissen ent-
sprechend.

Bourgeze unterstützt Wächter, ebenso Walsen in
Peter Brühl

Präsident erwähnt, die Folge seien für 1922
bereits eingehoben lasse sich nicht
gut mehr ändern

Walsen schlägt vor es möge für 1923 ein
neues Gesetz geschaffen werden das
den heutigen Verhältnissen entspreche

Erugel. 28. III. 1922

Z. 31/ Sabbatag

Frick schlägt vor es möge dann bei der Tag
einzel anwartsstehende Gehalte be-
richtigt werden.

Regierungschef erwähnt dass dies heute ab-
gesprochen.

Wachte in Wargete sind einverstanden wenn für
1923 ein neues Gesetz geschaffen werden

Abstimmung: Gesetz wird ¹ angenommen, einstimmig

Zu 6. Sparkassaeinlagen.

Palau referiert. Es sei ein Uuding
heute wo unsere Kasse Einleger heraus-
wolle, von Einlegern eine Sperrung
zu verlangen, es werden dadurch Ein-
leger eher verdrängt als angezogen.

Erwähnt es sollte überhaupt unsere
Sparkassasystem mehr bankmäßig
eingebaut werden nur den heutigen
Verhältnissen mehr entgegen zu

Gesetz wird einstimmig angenommen.

Einlauf. f. Expropriationsges. der Gemeinde
Marger erklärt dazu, das heute eine Expro-
pierung wohl nicht mehr vorgenommen
werden müsse.

Zu

2. Bezahlung von Rechnung an Kultur
für Frickarbeiten 1914 - 1917

3. Gesetzentwurf; Landesverwaltungs-
im Fürstentum Liechtenstein.

Schluss nachmittags 5 Uhr.

Am 28. April. 1922

Die Schriftführer } H. Fackter
} G. Belmann
} J. Paul